



Bekanntmachung einer vorherigen Marktkonsultation für die Auftragsvergabe der technischen und wissenschaftlichen Betreuung der CO₂ und H₂O Messstation Ritten – Grünwald zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe (gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigt die Durchführung einer vorausgehenden Marktkonsultation unter fachspezifischen Unternehmen und Freiberuflern zwecks technischer Betreuung der CO₂ und H₂O Messstation Ritten – Grünwald.

2. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung lädt die Vergabestelle gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 der EU-Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Teilnahme, mittels der Abfassung der „Interessensbekundung“ ein. Dies stellt einen vorherigen technischen Vergleich mit dem Markt hinsichtlich der genannten Leistungen dar, welche ausführlich in der Anlage 1 beschrieben sind.

Die vorausgehende Marktkonsultation dient der Einleitung einer Vorbereitungsphase der Ausschreibung und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative Lösungen sowie technologische Alternativen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Die vorausgehende Marktkonsultation dient zur Vorbereitung, Erfahrungen zu vergleichen und technische Kenntnisse zu erwerben, um die Wettbewerbsunterlagen optimal erstellen zu können und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der technische Vergleich hat nicht die Zuschlagserteilung eines Vertrags zum Zweck.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind jene, welche ihr Interesse innerhalb der nachfolgend genannten Fristen und gemäß den nachstehend aufgeführten Modalitäten bekundet haben:

- Master in Agrar- / Forstwissenschaften oder gleichwertige Wissenschaften und PhD im Umweltbereich;
- ausreichende Berufserfahrung auf dem Gebiet der Mikrometeorologie, beim Erwerb physikalisch-chemisch-biometrischer Parameter an Waldbeobachtungsstandorten, beim Instrumentenmanagement und Betreuung der Datenübertragung ins Netz und auf clouds gemäß LAN- und VPN Protokolle, die in den letzten zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in öffentlichen Verwaltungen durchgeführt wurden. Zu diesem Zweck ist eine von einer Körperschaft auf freiem Papier ausgestellte, entsprechende Dokumentation beizulegen, welche die Aktivitätszeiträume nachweist (N.B. die Zeiträume können nicht überlappt werden, Zeiträume von weniger als einem Jahr werden nicht berücksichtigt);
- Kenntnisse der italienischen oder deutschen Sprache für die Kommunikation mit den Mitarbeitern;
- ausgezeichnete Englischkenntnisse für das Verfassen von Artikeln in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften;

4. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Termin für die Einreichung der Interessensbekundung und des konkreten Vorschlages: **03.12.2018, 18:00 Uhr.**
- Geschätzter, alles umfassender Preis des Dienstes **75.000,00 Euro** pro Jahr.

5. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorherigen Marktkonsultationen

Eventuelle Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels E-Mail unter folgender PEC Adresse forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it anfordern.

6. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung der Unterlagen per E-Mail

Der interessierte Wirtschaftsteilnehmer muss, die im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen bis **innerhalb 28.11.2018, um 18:00 Uhr** an die E-Mail-Adresse forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it übermitteln und zwar mit folgendem Angaben im Betreff:

VORHERIGE MARKTKONSULTATION - für die technische Betreuung der CO₂ und H₂O
Messstation Ritten – Grünwald
die Firmenbezeichnung
den Rechtsitz des Absenders

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift erforderlich ist, müssen mit digitaler Unterschrift versehen werden. Die digitale Signatur sieht die Möglichkeit vor, dass dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden kann.

Allgemeine Anweisungen

Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

Die einzelnen Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Dokumentation, welche vom technischen-wirtschaftlichen Geheimnis geschützt sind, angeben: Die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen weder weiter noch bekannt. Die Teilnehmer müssen außerdem jede weitere Information angeben, welche dazu beiträgt, die Marktposition des Subjekts und den Sachverstand seitens des Subjekts auf dem die Marktkonsultation betreffenden Tätigkeitsgebiet nachzuvollziehen.

Die Teilnahme an der vorausgehenden Marktkonsultation nimmt keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h., sie schließt die Auftragsvergabe weder aus, noch sichert diese zu, auch wird davon kein Vorteil gewährt), stellt keine Voraussetzung für diese Teilnahme dar und auch keine Verpflichtung für die Weiterführung des Verfahrens.

Insbesondere werden durch die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation keinerlei Ansprüche an die Vergabestelle gestellt. Die Betroffenen können keinerlei Rechte diesbezüglich geltend machen, und die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die im Rahmen der vorherigen Marktkonsultation erhobenen Informationen für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens innerhalb der Grenzen der Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum und stets „unter der Voraussetzung, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz nicht verletzt werden“, zu verwenden.

Die Vergabestelle kann die vorherige Marktkonsultation jederzeit unterbrechen, abändern, aussetzen oder widerrufen, ohne dass dadurch auf irgendeine Weise ein Recht oder Anspruch auf jeglichen Schadenersatz oder Entschädigung entsteht.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, allen oder einigen Teilnehmern Vertiefungsfragen zu stellen

Jedenfalls lässt die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation keinen Anspruch auf ein Entgelt und/oder eine Entschädigungsleistung erwachsen.

7. Unvereinbarkeitswirkungen, welche sich durch die Teilnahme an der Marktkonsultation ergeben

Die Vergabestelle schließt den Teilnehmer, der an der vorherigen Marktkonsultation teilgenommen hat, von der eventuellen anschließenden Ausschreibung nur dann aus, wenn es keine andere Mittel gibt, um den Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Bevor die Vergabestelle die Ausschlussmaßnahme erlässt, lädt sie die Bewerber und die Bieter dazu ein, binnen einer Frist von höchstens zehn Tagen zu beweisen, dass ihre Teilnahme am Vergabeverfahren keine Wettbewerbsverzerrung verursacht.

Der Abteilungsdirektor
Mario Broll
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Anlage 1 – Technische Dokumentation

Anlage 2 – Interessensbekundung